



Faktenblatt Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf und Pflege NRW

- Immer mehr Menschen stehen vor der Aufgabe, ihren Beruf mit der Unterstützung einer pflegebedürftigen Person zu verbinden. Auch Betriebe können die Auswirkungen dessen zum Beispiel in Form von steigenden Krankheitstagen spüren. Das neue Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf und Pflege setzt sowohl bei den Bedürfnissen und Belangen der pflegenden Erwerbstätigen als auch bei denen ihrer Arbeitgeberinnen und -geber an.
- Das Landesprogramm Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherungen gefördert. Die jährliche Fördersumme von 800.000€ wird jeweils hälftig vom Ministerium und den Trägern der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen getragen. Das Programm wurde im Oktober 2021 ins Leben gerufen und wird zunächst bis Oktober 2024 gefördert. Die AOK Rheinland/Hamburg und die AOK NordWest unterstützen das Programm, in dem sie die Qualifizierung zum betrieblichen Pflege-Guide kostenlos anbieten. Die berufundfamilie Service GmbH unterstützt mit Informationen aus der Praxis der pflegebewussten Personalpolitik. Wissenschaftlich begleitet wird das Programm von der Hochschule für Gesundheit in Bochum. Der Arbeitgeberverband Unternehmer NRW, sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW stehen hinter dem Programm und agieren als Multiplikatoren.
- Das Programm verfolgt vorrangig zwei Ziele:
 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Nordrhein-Westfalen und nachhaltige Unterstützung berufstätiger Pflegenden Angehöriger: die Stärkungen der individuellen erwerbstätigen Pflegenden
 - Beitrag zur Fachkräftesicherung durch die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit von Bestandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die parallel pflegen: Pflegefreundliches Image als Plus auf dem Arbeitsmarkt
- Entsprechend dieser Zielsetzung sind sowohl pflegende Arbeitnehmerinnen und -nehmer als auch Arbeitgeberinnen und -geber die Adressanten dieses Programms.

- **Projektlänge und -ablauf:** Das Programm läuft zunächst bis Oktober 2024. Als erster Schritt wurde im Oktober 2021 für die Koordinierung der Umsetzung des Landesprogramms das Servicezentrum Pflegevereinbarkeit NRW gegründet. Es ist beim Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) in Köln eingerichtet. Hier finden interessierte Beschäftigte, Betriebe, regionale Akteure im Bereich der Pflegeberatung und –entlastung sowie landesweite zentrale Akteure eine Anlaufstelle zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Pflege. Nach dem heutigen „Startschuss“ wird in den kommenden Wochen die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW an die ersten Unternehmen verliehen. Zudem ist geplant digitale Inhalte zu veröffentlichen und in die regionale und landesweite Netzwerkarbeit zu starten.
- **Aufgrund der Zielsetzung und –gruppe** ist das Programm sowohl auf die *Arbeitswelt* als auch auf die *Pflegewelt* mit den jeweiligen Strukturen ausgerichtet. Das Landesprogramm unterstützt unter anderem mit folgenden Angeboten:
 - Zielgruppenspezifische Informationsmaterialien für pflegende Erwerbstätige sowie für Arbeitgeberinnen und –geber
 - *In den Betrieben:*
 - **Pflege-Guides:** Die Pflege-Guides sind erste Ansprechpartner zu allen Pflegefragen und bieten umfassende Information und Hilfe an. Die Qualifizierung zum betrieblichen Pflege-Guide ist ein exklusives, kostenfreies Angebot der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK NordWest. Die AOKen übernehmen hierfür die Finanzierung. Abgesehen davon gibt es Begleitveranstaltungen für Pflege-Guides, auf denen sie sich austauschen können, digitale Foren und eine inhaltliche Begleitung durch fortlaufende Informations- und Fortbildungsangebote.
 - **Charta „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“:** Die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW ist eine Absichtserklärung, dazu eine innerbetriebliche pflegefreundliche Atmosphäre zu entwickeln. Das Landesprogramm verleiht die Charta jährlich an Unternehmen, die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege entwickeln und umzusetzen. Die Charta verhilft dazu,

dieses Engagement im und außerhalb des Unternehmens sichtbar zu machen. Die Charta-Unternehmen bekommen Zugang zum Portal des Servicezentrums Pflegevereinbarkeit NRW. Hier finden sie aktuelle Informationen zur Vereinbarkeit, Möglichkeiten zum Austausch und zum Vernetzen.

- **Online** (www.berufundpflege-nrw.de): der Aufbau einer umfassenden Website mit Log-In Bereich für Unternehmen, die die Charta verliehen bekommen haben (inkl. **digitalem „Pflegekoffer“** mit ausgewählter Literatur & Hilfestellungen zum Thema Vereinbarkeit Beruf & Pflege)
- **Netzwerkveranstaltungen:** für Arbeitgeberinnen und -geber, sowie für die Pflege-Guides auf regionaler und Landesebene
- *Bei den Strukturen für Pflegende Angehörige (wie zum Beispiel Regionalbüros, Alter, Pflege und Demenz und Landesnetz Pflegeselbsthilfe):*
 - **Unterstützung, Entlastung und Beratung** spezifisch für erwerbstätige pflegende Angehörige: Es werden auf dem Webportal des Servicezentrums niedrigschwellige Informationsangebote für diese Zielgruppe erstellt, sowie für alle Informationen an die Pflege-Guides und teilnehmenden Unternehmen ein Fokus auf die Unterstützung und Entlastung der erwerbstätigen pflegenden Angehörigen gesetzt.
- Was bisher passiert ist: Seit der Gründung des Servicezentrums wurden Kooperationspartner gefunden und eingebunden, Konzepte zur Qualifizierung der Pflege-Guides erstellt und der öffentliche Auftritt des Landesprogramms aufgebaut. Zudem sind die ersten Pilot-Qualifizierungen der Pflege-Guides angelaufen und die Programmierung des Webportals mitsamt digitalem Pflegekoffer wurde gestartet.